

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

### **Betr.: Bebauungsplan Nr. 37 „Wellness und Hotelerweiterung Seemöwe“ Bekanntmachung der Planaufstellung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 11.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 mit der Gebietsbezeichnung „Wellness und Hotelerweiterung Seemöwe“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine von Wohngebäuden umgebene Grünfläche an der Landesstraße L 121 im Süden der Ortslage Kirchdorf. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 0,28 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 37 beabsichtigt die Gemeinde, auf einer bisherigen Grünfläche gegenüber der historischen Festungsanlage in Kirchdorf Planungsrecht für eine Erweiterung des ortsansässigen Hotels „Seemöwe“ durch die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO zu erlangen. Es soll Baurecht für die Errichtung von Erweiterungs- und Wellnessgebäuden geschaffen werden. Durch diese Planung kann das bestehende Hotel sein Angebot an qualitativen Fremdenverkehrsangeboten erweitern und so eine attraktive Nutzung auch außerhalb der Saison ermöglichen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 37 wird eine innerörtliche Fläche einer Wiedernutzung und Nachverdichtung zugeführt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 erfolgt daher nach der Maßgabe des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Immissionsschutz.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Insel Poel, den 12.06.2018

Gabriele Richter  
Bürgermeisterin

Übersichtsplan

